

CH_VB 20022834 vom 16. Juni 1993

Bundesverwaltung, 1993-06-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20022834__td_

FR: CH_VB 20022834 du 16 juin 1993

IT: CH_VB 20022834 del 16 giugno 1993

Erwägungen

E. 16

Juni 1993 N 1231 Geschäftsbericht des Bundesrates Wir werden das also dem Bundesrat so vorschlagen. Es ist noch zu früh, darüber zu sprechen, was wir konkret vorschlagen. Wir haben auch im Bundesrat darüber noch nicht entschieden. Zur Frage der Steuerverwaltung: Auch da bin ich sehr einverstanden, wenn Sie einmal eine Inspektion durchführen. Die Steuerverwaltung ist von der Aufsicht bis jetzt eigentlich wenig beachtet worden. Man hat sich nie heftig um die Steuerverwaltung gekümmert, aber mir scheint, es sei richtig, wenn das Parlament einmal sieht, was hier tatsächlich geleistet wird. Ich bin froh, dass Sie auch die Zahlen genannt haben im Zusammenhang mit dem, was es braucht, um die zusätzlichen Aufgaben, die auf uns zukommen, bewältigen zu können. Nur ein Beispiel: die Warenumsatzsteuer. Sie haben mit Recht angeführt, dass die heutige Situation, die wirtschaftliche Rezession, natürlich dazu führt, dass die Warenumsatzsteuer nicht abgeliefert wird. Grundsätzlich können wir nach dem Gesetz keinen Erlass gewähren. Das ist nicht möglich. Wir haben also nur die Möglichkeit der Betreuung, auch der Betreuung auf Konkurs. Ob das im Einzelfall eine sinnvolle Massnahme ist, muss in jedem Fall wieder geprüft werden. Sie werden verstehen, dass es bei Ausständen von 700 Millionen Franken einiges an Kontrollaufwand braucht. Deshalb bin ich sehr froh, dass Sie uns mindestens die Stellen aus der Alkoholverwaltung bewillig haben, damit wir eine Verstärkung realisieren und prüfen können, ob im Einzelfall vielleicht eine Stundung möglich und sinnvoll ist oder ob man zur Rettung des Steuersubstrats halt direkt eine Betreuung einleiten muss. Es ist auch mit Recht gesagt worden, dass wir für die Einführung der Mehrwertsteuer mindestens 180 zusätzliche Stellen benötigen. Wir haben jetzt bereits acht zusätzliche Stellen geben müssen. Das sind allerdings nicht Etatstellen, sondern Stellen, die nur vorübergehend besetzt werden, um die EDV-Programme für die Durchführung der Mehrwertsteuer zu prüfen und vorzubereiten. Zur Frage des Kostenbewusstseins, Herr Maurer: Das ist natürlich etwas Dauerndes, das ist ganz, ganz selbstverständlich. Die Geschäftsprüfungskommission hat beispielsweise auch über diese Problematik Fragen gestellt. Wir haben dort dargelegt, dass wir vor einiger Zeit eine Untersuchung über die Unterbringung der Bundesverwaltung gemacht haben. Wir haben festgestellt, dass die Miete von Büroräumlichkeiten in jedem Fall viel, viel teurer ist als der Kauf. Der Kauf oder der Bau von Verwaltungsgebäuden sind natürlich im Moment teuer. Aber im Verlauf der Zeit ist es doch wesentlich billiger als die Miete. Wir haben jetzt ein Konzept erarbeitet, das die Aussenstellen und die Liegenschaften etwa auf die Hälfte reduziert. Damit lassen sich natürlich auch zusätzliche Kosten einsparen - ganz abgesehen vom Verhältnis zwischen Miete und Eigentum -, weil beispielsweise die ganzen Sicherheitseinrichtungen, die Loge und die Sekretariate zusammengefasst werden können und deshalb billiger und kostengünstiger sind. Im Moment sind wir daran, dieses Projekt umzusetzen. Das soll etwa bis zum Jahr 2002 realisiert werden; denn es braucht natürlich sehr grosse

Anstrengungen und sehr grosse Investitionen; darüber muss man sich im klaren sein. Zur Anregung, die Folgekosten aufzuzeigen: Wenn Sie die Botschaften ansehen, Herr Maurer, dann stellen Sie fest, dass in jeder einzelnen Botschaft aufgeführt wird, welches die finanziellen und welches die personellen Konsequenzen des jeweiligen Geschäftes sind. Ich selber glaube nicht, dass es sinnvoll wäre, das objektbezogen in jedem Einzelfall und für jeden Vorstoss auszurechnen und darzulegen. Man muss sich bewusst sein: Wenn das Parlament etwas beschlossen hat und wir nachher im gleichen Jahr oder im nächsten Jahr darlegen würden, was dieser persönliche Vorstoss oder der Beschluss des Parlamentes den Bund effektiv kostet, dann würde das wahrscheinlich sehr rasch zu herber Kritik führen, weil man dann sagen würde: Es ist nicht angemessen, dass der Bundesrat oder sogar die Verwaltung die Entscheide des Parlamentes kritisch durchleuchten. Das kann nicht die Aufgabe sein. Deshalb glaube ich nicht, dass das auf die Dauer möglich wäre - ganz abgesehen davon, dass auch das wieder sehr, sehr aufwendig wäre. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt: Wir haben beispielsweise an einer Bundesratssitzung 93 persönliche Vorstösse gehabt, 93! Da müssen Sie sich bewusst sein: Das verursacht auch erhebliche Kosten, denn alle diese Vorstösse müssen in alle Departemente, in alle betroffenen Ämter verteilt werden, und diese müssen im Mitberichtsverfahren feststellen, was es für Einwände gibt. Aber wenn wir in jedem Einzelfall noch eine detaillierte Rechnung aufstellen müssten, dann würde das entschieden zu weit führen. Die Kosten kann man natürlich im Parlament schon dadurch reduzieren, dass das Parlament vielleicht etwas weniger Vorstösse macht und dafür Vorstösse unterstützt, die dann substantiell von grosser Bedeutung sind. Generell aber müssen wir sagen, dass wir in den letzten Jahren immer und immer wieder einzelne Dinge untersucht haben. Das ist selbstverständlich. Wenn wir Sanierungsprogramme vorlegen müssen und wenn wir - was wir ja jedes Jahr tun - das Budget unterbreiten, begegnen wir selbstverständlich den Positionen im einzelnen wieder und überlegen uns, in welchen Rubriken man mehr einsparen könnte, um uns im Rahmen des Möglichen darauf auszurichten. So haben wir beispielsweise gerade - nur zahlenmässig, nicht inhaltlich - die Ressortforschung angesehen. Dabei haben wir festgestellt - das entspricht übrigens einem früheren Postulat der Geschäftsprüfungskommission -, dass man die Ressortforschung verstärken sollte. Ich habe mir die provisorischen Budgetzahlen für das Jahr 1994 geben lassen. Im Gegensatz zum laufenden Jahr, für das der Aufwand leicht zurückgeht, dürfte das nächste - aus heutiger Sicht - ein Wachstum von 12,3 Prozent bringen. Bei dieser Annahme handelt es sich noch nicht um das definitive Budget Sie sehen also, Herr Maurer, dass wir immer wieder im Detail überprüfen, wo etwas ist, das Mehrausgaben und Folgekosten verursacht hat, und nach Reduktionsmöglichkeiten suchen. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, das immer und immer wieder zu tun; wir müssen es auch. Ich denke, dass die Staatsrechnung auch für die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen der Nachkontrolle eine Fundgrube für eigene Überlegungen sein kann. Sie ist eine gute Basis, denn in der Rechnung und im Budget sind die einzelnen Positionen immer relativ detailliert angegeben. Genehmigt - Approuvé Abschreibung - Classement Antrag des Bundesrates Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht Proposition du Conseil fédéral Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport Angenommen - Adopté Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen

Versicherungsgerichtes 1992 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1992 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione estiva Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 12 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.018 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.06.1993 - 08:15 Date Data Seite 1224-1231 Page Pagina Ref. No

E. 20

022 834 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.